

Grundbuch - Eigentümerberichtigung nach Erbfall

Versterben im Grundbuch eingetragene Eigentümer, wird das Grundbuch mit dem Erbfall unrichtig. Es besteht die Verpflichtung, das Grundbuch zugunsten der Erbenden berichtigen zu lassen.

Voraussetzungen

Antrag

Die Grundbuchberichtigung ist ein Antragsverfahren. Wenn im Grundbuch eingetragene Eigentümerinnen und Eigentümer versterben, wird das Grundbuch nicht automatisch berichtigt.

Erbin oder Erbe einer Immobilie

Erforderliche Unterlagen

Berichtigungsantrag

Der Antrag ist schriftlich einzureichen.

Erbnachweis

o Erbschein in Form der Ausfertigung (beglaubigte und einfache Kopie reichen nicht aus) oder
o notarielles Testament oder Erbvertrag jeweils mit Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts (beglaubigte Kopien) oder
o Europäisches Nachlasszeugnis (Erbnachweis für Nachlässe, die einen Auslandsbezug aufweisen)

Formulare

Antrag auf Grundbuchberichtigung

http://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag_auf_grundbuchberichtigung_formular.pdf

Gebühren

Gebührenfrei innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Erbfall.
Danach wird eine Gebühr abhängig vom Verkehrswert erhoben.

Rechtsgrundlagen

▪ § 82 Grundbuchordnung (GBO)

http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__82.html

▪ § 13 GBO

http://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_13.html

- § 34 (Tabelle B) Gesetz über die Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (§ 34 GNotKG)

http://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist ausschließlich das Grundbuchamt, bei dem das Grundbuch geführt wird. Über den folgenden Link können Sie das zuständige Grundbuchamt ermitteln.

[[https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/zustaendigkeit-in-grundbuchsachen.pdf]]

Informationen zum Standort

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Zwei Behindertenparkplätze sind im öffentlichen Straßenland Seelenbinderstraße und Puchanstraße ausgewiesen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

A c h t u n g ! Eingeschränkter Dienstbetrieb des ***Nachlassgerichts*** im
Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht mitwochs für Publikumsverkehr **g e s c h l o s s e n!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

***A c h t u n g !** Eingeschränkter Dienstbetrieb des Amtsgerichts Köpenick
aufgrund der Corona - Pandemie*

Pandemiebedingt wird anhaltend für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten auf die
Möglichkeit der ***schriftlichen Antragstellung*** hingewiesen. Unterstützung finden
Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/>

Der Zutritt in das Gerichtsgebäude wird durch die Justizwachtmeister /
Justizwachtmeisterinnen geregelt. Sofern der gebotene Abstand im Gebäude nicht
mehr eingehalten werden kann, ist mit Wartezeiten auch vor dem Gerichtsgebäude
zu rechnen.

***Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Amtsgerichtsgebäude ist ein
medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen!***

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden alle Besucherinnen und Besucher
des Amtsgerichts Köpenick dringend aufgefordert, die nachstehenden Hygiene-
und Abstandsregeln einzuhalten.

- Halten Sie sich nur solange wie unbedingt nötig im Dienstgebäude auf.
- Beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist unerlässlich.
- Bei Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz vor der weiteren Ausbreitung des
Corona-Virus.

Wir bitten um Verständnis!

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

Bus Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-koepenick/>

E-Mail:

[https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.ph](https://www.berlin.de/gerichte/amsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.php)

p

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021